

- Beschluss**  
 **Wahl**  
 **Kenntnisnahme**

**Vorlagen Nr. 32/013/2024**

**öffentlich**

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt Bearbeiter/in: Arocas, Stephanie	Datum: 30.04.2024 Az.: 32-21-071003-2025
--	---

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Kreisausschuss	13.06.2024	Vorberatung
Kreistag	20.06.2024	Beschluss

### Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

- |                             |                             |  |  |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung      | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung       | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen   | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz               | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

### Beschlussvorschlag:

Die in der Anlage aufgeführten 16 Personen werden dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter vorgeschlagen.

Fachbereich: Rechts- und Ordnungsamt  
Bearbeiter/in: Arocas, Stephanie

Datum: 30.04.2024  
Az.: 32-21-071003-2025

## Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen

### Anlass der Vorlage:

Die Amtszeit der derzeitigen ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen mit Sitz in Münster endet mit Ablauf des 31.01.2025. Dem Oberverwaltungsgericht sind vom Kreis Mettmann für die kommende Amtsperiode **16 Vorschläge** von Personen, die sich um das ehrenamtliche Richteramt bewerben, vorzulegen. Der dortige Wahlausschuss wählt sodann aus der Vorschlagsliste die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für die Amtszeit vom 01.02.2025 bis 31.01.2030.

### Sachverhaltsdarstellung:

Gemäß § 28 in Verbindung mit § 34 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) stellen die Kreise und kreisfreien Städte in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Vertretungskörperschaft des Kreises oder der kreisfreien Stadt, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl erforderlich.

Die Vorschlagsliste wird dem Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen übersandt. Dort wählt der Wahlausschuss die erforderliche Anzahl an ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern.

Zu den Voraussetzungen für die Wahl in das ehrenamtliche Richteramt sowie zu entsprechenden Ausschluss- und Ablehnungsgründen wird auf die Vorlage zum Tagesordnungspunkt „Vorschläge zur Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Düsseldorf“ verwiesen.

Aus den von den kreisangehörigen Städten übersandten Personenvorschlägen können dem Oberverwaltungsgericht Münster daher folgende Personenzahlen vorgeschlagen werden:

Stadt	Benötigte Personenvorschläge/ Verhältnis der Bevölkerungszahlen	Tatsächlich eingereichte Personenvorschläge
Erkrath	1	2
Haan	1	6
Heiligenhaus	1	1
Hilden	2	2
Langenfeld	2	4
Mettmann	1	1
Monheim am Rhein	1	0
Ratingen	3	5
Velbert	3	6
Wülfrath	1	2
<b>Gesamt</b>	<b>16</b>	<b>29</b>

Die Einreichung der Vorschläge zum Amt der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter kann unter Beachtung des Verhältnisses der Bevölkerungszahlen der kreisangehörigen Städte zueinander erfolgen. In den Städten Erkrath, Heiligenhaus, Hilden und Mettmann wurde bereits eine Vorauswahl getroffen und die Bewerber dem Oberverwaltungsgericht konkret zugeordnet. Alle anderen Städte haben zum Teil Bewerber bei den verschiedenen Gerichten mehrfach benannt, sodass innerhalb der Beratung der Gremien die Zuordnung erfolgen kann. In der Stadt Monheim am Rhein hat sich kein Bewerber gefunden. Daher könnten die Personenvorschläge im Übrigen durch Bewerber aus anderen Städten besetzt werden.

Die persönlichen Daten sowie die Wählbarkeit der Bewerber wurden von den kreisangehörigen Städten vorgeprüft. Die Voraussetzungen dieser Personen für das ehrenamtliche Richteramt liegen damit vor.

*Die Liste der zu wählenden Personen wird nach interfraktioneller Abstimmung am 05.06.2024 nachgereicht.*

**Anlage** - Vorschlagsliste